

IWE GK

**Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Infrastruktur- genossenschaften

*- Rechtliche und ökonomische
Rahmenbedingungen der Ko-
Produktion von Daseinsvorsorge -*

Prof. Dr. Winfried Kluth
Universität Halle-Wittenberg
IWE GK

Infrastrukturgenossenschaften: Was ist damit gemeint?



- „Infra-Strukturen“ bezeichnen technische, organisatorische und rechtliche Strukturen, auf denen individueller aber auch und vor allem sozialer Freiheitsgebrauch aufbaut und auf sie angewiesen ist.
- Es gibt insoweit Überschneidungen zum Konzept der Daseinsvorsorge und den öffentlichen Einrichtungen.
- Der moderne Sozial- und Gewährleistungsstaat stellt diese Strukturen weitgehend selbst bereit oder sichert zumindest die Bereitstellung durch gesellschaftliche Aktivitäten.

Infrastrukturgenossenschaften: Was ist damit gemeint?



3

- Infrastrukturgenossenschaften sind Organisationen, deren **Zweck** die Bereitstellung einer Infrastruktur ist und zwar
- entweder **stellvertretend** für staatliche oder kommunale Stellen, die dazu nicht mehr in der Lage oder bereit sind ...
- oder als **alternatives Angebot** zu fortbestehenden staatlichen Angeboten ...
- aber auch in **Kooperation** mit staatlichen oder kommunalen Stellen.

Merkmale der eingetragenen Genossenschaft



4

- **Juristische Person** des Privatrechts
- **Kein** Haftungsdurchgriff (§ 2 GenG)
- Strikte **Zweckbindung** (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke)
- Klarer Mitgliederbezug (**Förderauftrag**)
- **Kein Mindestkapital**, aber Erforderlichkeit eines **Gründungsgutachtens** durch den Prüfungsverband, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit prüft und bestätigen muss
- **Gleiches Stimmrecht** unabhängig von Kapitalbeitrag (demokratische Binnenverfassung)



IWE GK

**Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Beispiele aus der Praxis

Frederic Stephan
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Ausgangslage



6

- Beispiele für die Übernahme von Infrastrukturen durch Genossenschaften
- Festhallengenossenschaft
- Schwimmbadgenossenschaften
- Stadtmarketing
- Wasserversorgungsgenossenschaften
- Breitbandgenossenschaft
- Mehrgenerationenhäuser
- Grundschulen (als Privatschulen)
- Theater

Fragestellung



7

- Warum entscheiden sich engagierte Bürger für diese Rechtsform?
- Vor welchen Herausforderungen stehen diese Genossenschaften typischerweise?
- Welche Rollen übernehmen die Kommunen?

Schwimmbadgenossenschaften



8

- Unterhaltung kommunaler Schwimmbäder sind kaum kostendeckend möglich
- Gründung von Bürgergenossenschaften
 - „Rettung“ der kommunalen Schwimmbäder durch genossenschaftliches Engagement der Einwohner
- Darstellung am Beispiel des NaturErlebnisBad Luthe eG

Schwimmbadgenossenschaften



9

- Ausgangslage 2004: Schließung des kommunalen Freibades in Luthe
- Erstes Freibad in genossenschaftlicher Trägerschaft in der Bundesrepublik
 - Gründung des Fördervereins Freibad Luthe e.V.
 - Gründung der NaturErlebnisBad Luthe eG am 17. März 2005

Schwimmbadgenossenschaften



10

- Gründe für genossenschaftliche Ausgestaltung
 1. Verknüpfung von bürgerschaftlichem Engagement und Gemeinnützigkeit in einer Genossenschaft
 2. Mitwirkungsrechte der Genossenschaftsmitglieder („one man, one vote“)
 3. Identifikation mit dem Schwimmbad
 4. Pflichtfachprüfung durch Genossenschaftsverband

Schwimmbadgenossenschaften



11

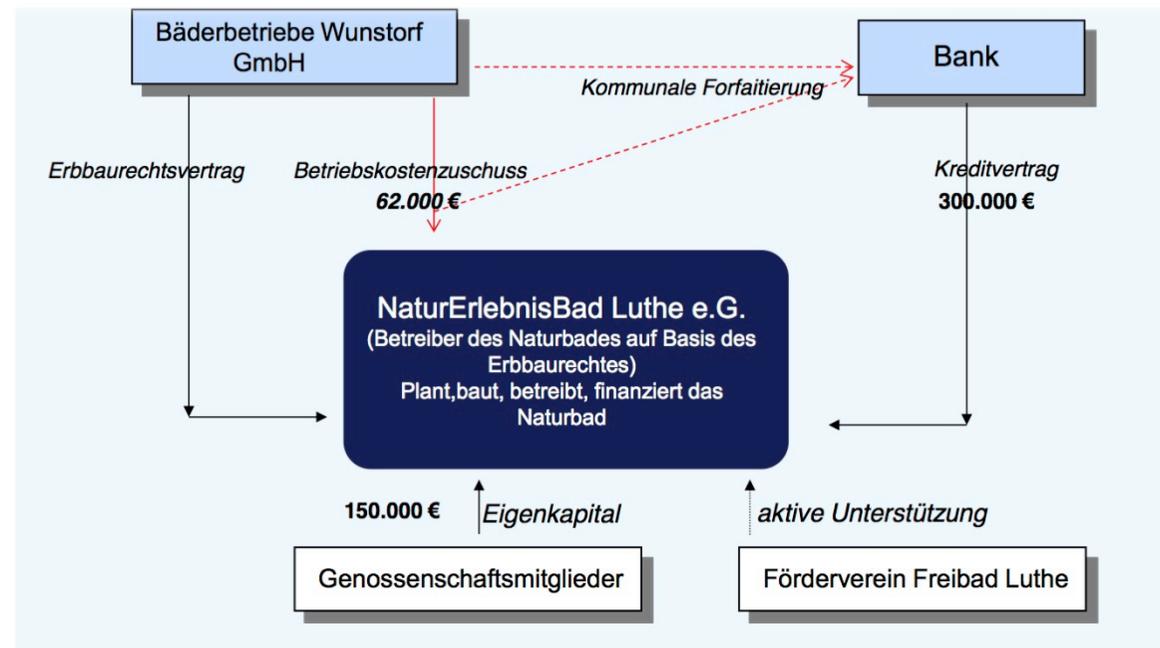
- Finanzierung des Freibades durch
 - Eigenkapital der Genossenschaft
 - Betriebskostenzuschuss durch Stadt Wunstorf
 - Bankdarlehen
 - Privatdarlehen und private Spenden

Schwimmbadgenossenschaften

- Rechtliche Struktur beruht auf einer Public-Private-Partnership (PPP) mit der Stadt Wunstorf



12



Quelle: <http://www.naturerlebnisbad-luthé.de/das-bad>

Schwimmbadgenossenschaften



Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

13



Quelle: <http://www.travelbook.de/deutschland/die-schoensten-freibaeder-deutschlands-295611.html>

Schwimmbadgenossenschaften

Die Genossenschaft heute

- 1.000 Genossenschaftsmitglieder
- Ca. 75% aller Haushalte in Luthé sind bei der Genossenschaft eingetragen
- Auszeichnung im Jahr 2006 mit dem Preis „Deutschland – Land der Ideen“ durch Bundespräsident a.D. Horst Köhler



14

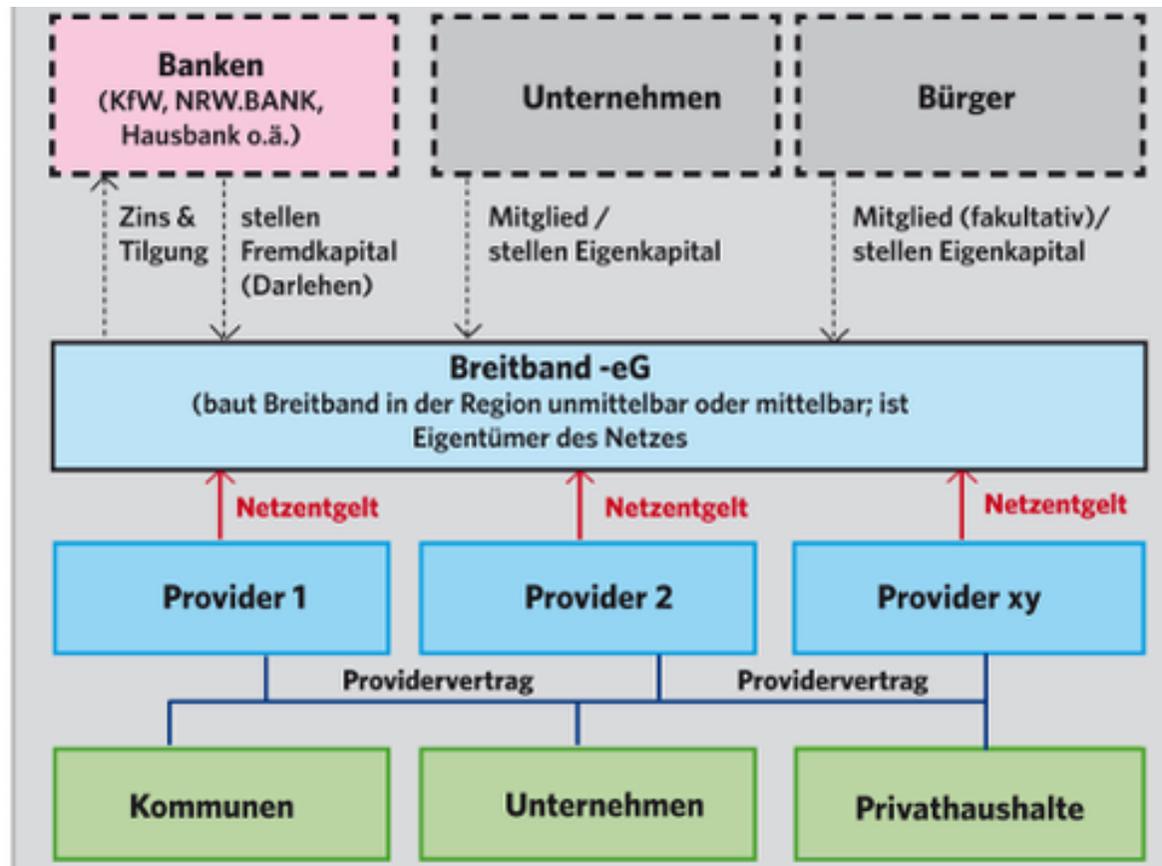
Breitbandgenossenschaft



15

- Versorgungslücken im ländlichen Raum trotz großer Bedeutung für Bürger und Industrie („Industrie 4.0“)
- Gründung der Breitbandgenossenschaft Hagen eG im August 2016 als Reaktion auf Unterversorgung insb. im Industriegebiet
- Gegenstand des Unternehmens: „Auf- und Ausbau, die Erschließung und die Bereitstellung von Glasfasernetzen in der Stadt Hagen“
- Unterstützung durch Genossenschaftsverband und Wirtschaftsministerium

Breitbandgenossenschaft



Quelle: <https://www.bbg-hagen.de>

Breitbandgenossenschaft



17

- Mindestzahl von 100 Unternehmen für Glasfaser-Ausbau bisher nicht erreicht (März 2017: 25)
- Schon die Gründung der eG hat Aufmerksamkeit erregt: TK-Unternehmen wollen in der Region investieren

Gemeinsamkeiten und Unterschiede



18

- (Absehbare) Schließung einer kommunalen Einrichtung und/oder Unterversorgung im Bereich der Daseinsvorsorge
- Bündelung des bürgerschaftlichen Engagements
- Vorteile der Rechtsform Genossenschaft: Demokratieprinzip, begrenzte Haftung, Prüfung durch Genossenschaftsverband
- Erfolg hängt wesentlich von der Beteiligung vor Ort ab

Gemeinsamkeiten und Unterschiede



19

- Oft kann auch eine Genossenschaft eine defizitäre Einrichtung nicht kostendeckend betreiben.
- Zusammenarbeit mit der Kommune und Banken
- PPP-Modelle
 - Verpachtung kommunalen Eigentums
 - Erbbaurechtsverträge
 - Finanzierung

Fazit

- Strukturwandel als Herausforderung für die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich Infrastruktur
- Vielfältige Beispiele für bürgerschaftliches Engagement
- Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft wird zunehmend gewählt und geschätzt, weil bürgerschaftliches Engagement dadurch thematisch konkretisiert und nachhaltig ausgestaltet werden kann.

A green rounded rectangle with white text and decorative circles. The text is centered on the right side. There are three overlapping circles of varying shades of green on the left side.

Zurück zur Theorie

Blick auf verschiedene
Erscheinungsformen der
Infrastrukturgenossenschaften

Bezüge zur Genossenschaftsidee



22

Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

- Grünfeld S. 12: „Gemeinsam ist ihnen allen ein Zurückdrängen der erwerbswirtschaftlichen Einstellung zugunsten einer gemeinwirtschaftlichen oder gemeinnützigen, mag der Kreis, dem das gemeinnützige Streben gilt, auch ein beschränkter sein.“
- Diese Ausrichtung entspricht vor allem dem Konzept der örtlich und regional ausgerichteten kommunalen Daseinsvorsorge, dessen Vitalität indes durch sehr weitgehende gesetzliche Reglementierungen stark untergraben wurde.

These

- Mit Hilfe von Infrastrukturgenossenschaften kann **der soziale Zusammenhalt vor Ort** und in überschaubaren Regionen **revitalisiert** werden ...
- und es können neue und **größere Gestaltungsfreiräume** für die Infrastrukturangebote erschlossen werden, die für rein kommunales Handeln derzeit nicht bestehen.
- Zudem kann **Bürgerpartizipation** themen- und pfadspezifisch wirksamer ausgebildet werden als auch der Ebene des bestehenden kommunalen Systems.

Bürgerschaftliches Erhaltungsmodell



24

- **Anlass:** Fortführung eines wegfallenden kommunalen oder privatwirtschaftlichen infrastrukturellen Angebots.
- **Beispiele:** Schwimmbad, Bibliothek, Schule, „Dorfladen“ usw.
- **Finanzierung:** verschiedene Modelle von (wie bisher) staatlich subventionierten Entgeltmodellen über reine Marktpreismodelle bis hin zu neuen Formen, die neue Förderkonzepte nutzen.
- **Wirtschaftlichkeitsanreize** durch ehrenamtliches Engagement und gemeinwirtschaftliche Ausrichtung.

Kooperatives Erhaltungsmodell



25

- Bei diesem Modell beteiligt sich die bisherige Trägerorganisation an der Genossenschaft und bringt die verfügbaren öffentlichen Mittel ein.
- **Unterschied zum Status quo:** größerer Gestaltungseinfluss der beteiligten Bürger / Unternehmen – d.h. veränderte Governance.
- **Unterschied zum reinen Bürgermodell:** mit der Kommune ist ein starker und dauerhaft aktive Partner beteiligt.

Kooperatives Gestaltungsmodell



26

- Hier geht es darum, durch die Kooperation von Kommune und Bürgern den rechtlichen und faktischen **Gestaltungsrahmen** im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der Interessen und Ideen der aktiven Bürger / Unternehmen zu erweitern.
- Das Modell ist vor allem dort interessant, wo die öffentliche Hand stärkeren gesetzlichen Vorgaben unterliegt und zugleich durch die **Erweiterung von Gestaltungsmöglichkeiten** das **Interesse für privates Engagement** geweckt oder gesteigert werden kann.
- Ein Beispiel wäre eine durch Kommune und Bürger getragene private **Grundschule**.



Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

27

Strukturelle Merkmale

- Erhöhung der **Gestaltungsfreiheit**.
- Erweiterung des **gestaltenden Einflusses** (Partizipation).
- Erhöhung von **Wirtschaftlichkeitsanreizen**.
- Stärkung der **sozialen Kohäsion** durch bessere Identifikation.
- **Gefahr** der Durchsetzung von Interessen gut organisierter Gruppen.

Rechtsrahmen



28

- Für den Erfolg der Modelle ist ein flexibler Rechtsrahmen förderlich bei dem
- einerseits die Fördermöglichkeiten nicht an zu enge Vorgaben geknüpft sind und
- andererseits den Kommunen der Weg in die Kooperation und die Nutzung privater Gestaltungsräume nicht verschlossen wird.
- Das Bsp. der Mitträgerschaft der Kommune an einer privaten Grundschule ist hier exemplarisch zu nennen.

Demokratiethoretische Aspekte



29

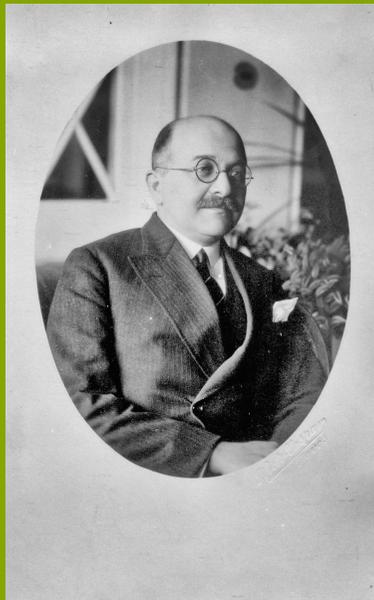
- Die Kombination von kommunaler Partizipation und genossenschaftlicher Demokratie ist aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts dann problematisch, wenn damit die Partizipation zu eng an private Leistungsfähigkeit gekoppelt wird.
- Es dürfen auf diesem Weg keine Gestaltungsprivilegien geschaffen werden.
- Eine übertriebene Grundsätzlichkeit ist hier aber auch zu vermeiden. Deshalb sollte nur über Missbrauchskriterien nachgedacht werden.

Ausblick



30

- Es besteht ein erheblicher Bedarf an Initiativen in diesem Bereich.
- Rechtsrahmen und Förderpolitik sollten vor diesem Hintergrund genossenschaftliche Modelle fördern, weil sie zusätzliches Engagement stimulieren und sozialen Zusammenhalt fördern.
- Zudem werden innovative Gestaltung unterstützt und der Partizipationsgedanke verstärkt.



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

www.iwegk.de